

## *Governance* in Räumen begrenzter Staatlichkeit: Neue Formen des Regierens?

---

Das Forschungsprogramm des  
Sonderforschungsbereichs 700 (SFB 700)

Thomas Risse/Ursula Lehmkuhl



SFB-GOVERNANCE WORKING PAPER SERIES • NR. 1 • DEZEMBER 2006

## Inhalt

1. Einleitung und Überblick	4
1.1 Die Fragestellung: Wie wird in Räumen begrenzter Staatlichkeit regiert?	4
1.2 Die disziplinäre Einbettung des SFB 700: Die historische und völkerrechtliche Perspektive	6
2. Governance und Räume begrenzter Staatlichkeit	7
2.1 Governance	7
2.2 Räume begrenzter Staatlichkeit	10
3. Struktur und Vorgehensweise des SFB 700	14
3.1 Interdisziplinärer Aufbau: Die beteiligten Disziplinen	14
3.2 Projektbereiche und Teilprojekte des SFB 700	15
3.3 Zur methodischen Vorgehensweise	18
3.4 Die langfristige Perspektive des SFB 700	19
Literatur	22

Risse, Thomas/Lehmkuhl, Ursula 2006: Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit: Neue Formen des Regierens? Das Forschungsprogramm des Sonderforschungsbereichs 700 (SFB 700), SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 1, DFG-Sonderforschungsbereich 700, Berlin, Dezember 2006.

ISSN 1863-6896 (Print)

ISSN 1864-1024 (Internet)

Diese Arbeit ist im Sonderforschungsbereich 700 *Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit – Neue Formen des Regierens*, Berlin entstanden und wurde auf seine Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel gedruckt.

DFG Sonderforschungsbereich 700  
 Freie Universität Berlin  
 Alfried-Krupp-Haus Berlin  
 Binger Straße 40  
 D-14197 Berlin  
 Tel.: +49-30-838 58502  
 Fax: +49-30-838 58540  
 E-Mail: [sfb700@zedat.fu-berlin.de](mailto:sfb700@zedat.fu-berlin.de)  
 Web: [www.sfb-governance.de](http://www.sfb-governance.de)

Deutsche  
 Forschungsgemeinschaft

**DFG**

Diese Publikation kann im Internet unter [www.sfb-governance.de/publikationen](http://www.sfb-governance.de/publikationen) abgerufen oder in gedruckter Form per E-Mail an [sfb700@zedat.fu-berlin.de](mailto:sfb700@zedat.fu-berlin.de) bestellt werden.

## **Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit: Neue Formen des Regierens?**

### **Das Forschungsprogramm des Sonderforschungsbereichs 700 (SFB 700)**

*Thomas Risse/Ursula Lehmkuhl*

#### **Zusammenfassung**

*Governance* ist zu einem zentralen Thema sozialwissenschaftlicher Forschung geworden. Dabei besteht Übereinstimmung, dass politische Gemeinwesen bestimmte Leistungen in den Bereichen Herrschaft, Sicherheit und Wohlfahrt erbringen sollen. In den Debatten wird aber oft „effektive Gebietsherrschaft“ als Kernelement moderner Staatlichkeit stillschweigend vorausgesetzt, und die Forschung konzentriert sich auf die OECD-Welt. In globaler sowie historischer Perspektive sind autoritative Entscheidungskompetenz und Gewaltmonopol des Staates jedoch die Ausnahme, nicht die Regel. Ein Blick auf die Länder des Südens, „zerfallen(d) Staaten“ in den Krisenregionen der Welt oder ehemalige Kolonien bestätigt dies. Hier wird politisch gesteuert, ohne dass die vielfältigen Verfahren demokratischer und rechtsstaatlich organisierter Wohlfahrtsstaaten verfügbar wären. Der SFB 700 fragt daher nach den Bedingungen von *Governance* in diesen Räumen begrenzter Staatlichkeit: Wie und unter welchen Bedingungen werden *Governance*-Leistungen in den Bereichen Herrschaft, Sicherheit und Wohlfahrt in Räumen begrenzter Staatlichkeit erbracht, und welche Probleme entstehen dabei? Die SFB-Teilprojekte untersuchen, wie dort regiert wird und welche Probleme dabei entstehen. Dabei gehen wir davon aus, dass sich in Räumen begrenzter Staatlichkeit „neue“ Formen des Regierens herausbilden, die vorwiegend „weiche“ Steuerungsformen nutzen, auf vielfältigen Kooperationsformen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren basieren und durch eine Verschränkung von globalen, nationalen und lokalen Ebenen charakterisiert sind.

#### **Abstract**

The governance problematique constitutes a central research focus in contemporary social sciences. Yet, the debate remains centered on an „ideal type“ of the modern nation-state – with full sovereignty and a legitimate monopoly over the use of force. From a global as well as a historical perspective, however, the Western modern nation-state is an exception rather than the rule. Outside the developed world, we find areas of “limited statehood”, from developing and transition countries to „failing“ and „failed states“ in today’s conflict zones and – historically – in colonial societies. Our Research Center focuses on these areas of limited statehood which lack the capacity to implement and enforce central decisions or even lack the monopoly over the means of violence. We ask: How can effective and legitimate governance be sustained in areas of limited statehood? Which problems emerge under these conditions? We assume that “multi-level governance” is the rule in areas of limited statehood, linking the local with the national, regional, and global levels. We also assume that governance in areas of limited statehood involves a variety of public and private actors, such as states, international organizations, firms, and civil society. Governance entails negotiations, bargaining, and arguing among these actors rather than hierarchical „command and control“.

## 1. Einleitung und Überblick

Das zentrale Defizit des sozialwissenschaftlichen Diskurses über *Governance* besteht darin, dass die ihm zugrunde liegenden Konzepte vor dem Hintergrund der Erfahrung des Regierens in modernen und hoch entwickelten demokratischen Nationalstaaten der OECD-Welt entstanden. Bei der Übertragung der aus diesem Diskurs gewonnenen Erkenntnisse auf historische und gegenwärtige Räume begrenzter Staatlichkeit ergeben sich gravierende empirische und konzeptionelle Probleme. Wenn aber ein zentraler Begriff der neueren Sozialwissenschaft für etwa zwei Drittel der Staatenwelt nicht brauchbar ist, besteht nicht nur ein theoretisches, sondern auch ein eminent politisch-praktisches Problem. Im Rahmen einer Theorie des Regierens in Räumen begrenzter Staatlichkeit müssen deshalb die gegenwärtig diskutierten *Governance*-Modelle, ihre Grundannahmen und Bewertungskriterien im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit und Anwendbarkeit auf politische Räume außerhalb der OECD-Welt geprüft werden. Der Sonderforschungsbereich 700 „*Governance* in Räumen begrenzter Staatlichkeit: Neue Formen des Regierens?“ hat sich vorgenommen, dies zu leisten.

### 1.1 Die Fragestellung: Wie wird in Räumen begrenzter Staatlichkeit regiert?

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts wird immer deutlicher, dass herkömmliche Formen nationalstaatlicher Steuerung und internationaler Verregelung globalen Herausforderungen wie Umweltproblemen, humanitären Katastrophen und neuen Sicherheitsbedrohungen nicht gerecht werden. *Governance* ist auch deshalb zu einem zentralen Thema sozialwissenschaftlicher Forschung geworden. Unter *Governance* verstehen wir hier in Anlehnung an die sozialwissenschaftliche Diskussion „Regieren mit großem R“, also die Gesamtheit der vielfältigen kollektiven Regelungsformen gesellschaftlicher Sachverhalte (nach Kohler-Koch 1998a und Mayntz 2004: 66). Dabei besteht weitgehend Übereinstimmung, dass *Governance* bestimmte Leistungen in den Bereichen Herrschaft, Sicherheit und Wohlfahrt erbringen soll. Neben der normativen hat der Begriff aber auch analytische Qualität: Unter analytischen Gesichtspunkten untersucht die Forschung im SFB 700 Akteure, Formen und Ziele des Regierens in Räumen begrenzter Staatlichkeit.

Die Debatte um *Governance* hat sich bisher auf moderne Nationalstaaten der OECD-Welt konzentriert. Dabei werden Kernelemente moderner Staatlichkeit – nämlich „effektive Gebietsherrschaft“ im Sinne eines legitimen Gewaltmonopols und die grundsätzliche Fähigkeit, politische Entscheidungen autoritativ durchzusetzen – als Hintergrundbedingungen für *Governance* vorausgesetzt. Sowohl der Blick auf die zwei Drittel der Staaten außerhalb des Raums der entwickelten OECD-Welt als auch die Betrachtung historischer Räume begrenzter Staatlichkeit – der SFB 700 konzentriert sich hier auf Kolonien - zeigen jedoch, dass *Governance*-Leistungen sehr viel häufiger unter Bedingungen erbracht werden, in denen effektive Gebietsherrschaft, staatliches Gewaltmonopol und autoritative Entscheidungskompetenz des Staates nicht oder nur teilweise gegeben sind (s. Abb. 1). Gewaltmonopol und politische Durchsetzungsfähigkeit des (National-) Staates stellen deshalb sowohl in zeitlicher als auch in räum-

licher Hinsicht die Ausnahme und nicht die Regel dar. Diesem empirischen Befund muss sich die *Governance*-Diskussion stellen.

Zu **Räumen begrenzter Staatlichkeit** gehören nach unserem Verständnis „zerfallen(d)e Staaten“ in den Krisenregionen der Welt, „schwache Staaten“ in den Entwicklungs- und Übergangsgesellschaften, viele der so genannten „Schwellenländer“, wenn sie das Gewaltmonopol und autoritative Entscheidungen nicht überall effektiv durchsetzen können, und schließlich koloniale und semi-koloniale Räume des 18. und 19. Jahrhunderts, in denen „moderne“ Staatlichkeit erst allmählich, meist nur unvollständig und teilweise in Konkurrenz zu bestehenden staatlichen Strukturen durchgesetzt wurde (s. Abb. 2). Unsere **Ausgangsvermutung** ist, dass in diesen Räumen Formen des Regierens existieren, die nicht-hierarchische bzw. „weiche“ Formen der politischen Steuerung nutzen, auf vielfältigen Kooperationsformen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren basieren und schließlich durch Verschränkungen zwischen globalen, nationalen und lokalen Politikebenen charakterisiert sind („new modes of governance“). Die aus dieser Ausgangsvermutung resultierende **Leitfrage** unseres Forschungsprogramms lautet:

*Wie und unter welchen Bedingungen können Governance-Leistungen in den Bereichen Herrschaft, Sicherheit und Wohlfahrt/Umwelt in Räumen begrenzter Staatlichkeit erbracht werden, und welche Probleme entstehen dabei?*

Zur Beantwortung dieser Leitfrage werden in 16 Teilprojekten fünf Problemkomplexe mit folgenden Fragestellungen bearbeitet:

*(1) Entscheidungsstrukturen und Organisationsformen von Governance*

Welche *Governance*-Formen unter Einschluss von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren gibt es, welchen („weichen“) Steuerungsformen folgen sie, und unter welchen Bedingungen bilden sie sich heraus? Wie sind die zu beobachtenden Unterschiede zu erklären?

*(2) Verflechtung zwischen lokalen, nationalen und inter- bzw. transnationalen Ebenen*

Wie wirkt sich die Verschränkung zwischen inter- bzw. transnationalen, nationalen und lokalen Politikebenen auf diese Formen des Regierens aus? Unter welchen Bedingungen sind externe Akteure Teil der Lösung oder Teil des Problems, und wie ist die Varianz zu erklären?

*(3) Historische Kontexte von Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit*

Welche *Governance*-Formen existierten in kolonialen und semi-kolonialen Räumen außerhalb Europas? Mit welchen Varianten schwacher Staatlichkeit gingen sie einher? Welche hybriden Formen des Regierens blieben in den untersuchten Räumen beim Übergang zur modernen Staatlichkeit erhalten?

#### (4) Theoriebildung

Sind die verschiedenen *Governance*-Konzepte theoretisch, methodisch und empirisch geeignet, Fragen der politischen Problembewältigung einerseits und des legitimen Regierens andererseits analytisch in den Griff zu bekommen, wenn man sie auf die unterschiedlichen Räume begrenzter Staatlichkeit anwendet?

#### (5) Problematik des „guten Regierens“

Wie sind die von nationalen und transnationalen Kooperationen öffentlicher und privater Akteure erbrachten *Governance*-Leistungen in Räumen begrenzter Staatlichkeit normativ zu bewerten? Wie kann unter den Bedingungen eingeschränkter Staatlichkeit „gut“, d.h. effektiv und legitim, regiert werden? Und unter welchen Bedingungen führen „neue“ Formen des Regierens eher zu „Bad Governance“?

### 1.2 Die disziplinäre Einbettung des SFB 700: Die historische und völkerrechtliche Perspektive

Der Rückgriff auf historische und völkerrechtliche Debatten dient der Präzisierung und Ausdifferenzierung dieses Forschungsprogramms.

**Geschichtswissenschaftliche Arbeiten** greifen zur Analyse von Prozessen politischer Steuerung unter kolonialen und nichtkolonialen Bedingungen (Finzsch 2002; Hannah 2000; Kalpagam 2000, 2001; Scott 1995) häufig auf das Konzept der *Gouvernementalité* (Burchell u. a. 1991; Foucault 2004; Lemke 1997) als eine nicht auf den Staat fixierte Perspektive des Regierens zurück. Das Konzept der *Gouvernementalité* betont insbesondere die politische Wirkmächtigkeit normativ und kulturell begründeter Formen von Führung und Selbst-Führung individueller und kollektiver Akteure. Es zeichnet sich darüber hinaus durch eine hohe Sensibilität für semantische und ideologische Bedeutungsverschiebungen in der Begriffsgeschichte aus und ermöglicht somit eine genaue Beschreibung des historischen Wandels von Formen des Regierens. Schließlich öffnet das Konzept den Blick für die Interdependenz von Mentalitäten/Kultur und Formen der Regierungspraxis und damit auf Mikrotechniken der Macht. Die derart kulturwissenschaftlich inspirierte Öffnung des *Governance*-Konzepts erlaubt eine historische Fundierung und Präzisierung der modernen sozialwissenschaftlichen Terminologie, die deutlich über ihre aktuellen theoretischen Bezugspunkte hinausweist. Indem die historische Analyse kolonialer Formen des Regierens das *Governance*-Konzept hinsichtlich dessen impliziter Annahmen moderner Staatlichkeit kritisch hinterfragt, auf Prozesse der kulturellen Differenz hinweist und zur analytischen Überwindung des latenten Eurozentrismus der sozialwissenschaftlichen Diskussion beiträgt, leistet sie einen wesentlichen konzeptionellen Beitrag zur Theoriedebatte.

Die **völkerrechtliche Debatte** verdeutlicht, dass Völkerrecht einerseits durch das System der Vereinten Nationen zu einem Element von *Governance* wird, da völkerrechtliche Normen die innere Ordnung von Staaten entscheidend beeinflussen können, und andererseits das Völkerrecht selbst einen Funktions- und Inhaltswandel erfährt. Veränderungen vollziehen sich auf der Ebene der Akteure, hinsichtlich der Regelungsgegenstände und der Regelungsfunktion als

auch hinsichtlich der Bindungskraft des Völkerrechts. Heutzutage hat dadurch nicht nur die Einwirkung des Völkerrechts auf staatliche Interna zugenommen, sondern Funktion, Inhalt und Geltungsbedingungen des Völkerrechts sind stärker von der rechtlich-politischen Qualität der Staaten abhängig. Generell geht es im SFB 700 daher um Rolle und Status des Völkerrechts als einem spezifischen Element neuen Regierens in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Dabei ist umstritten, ob schwache und defizitäre Staaten nicht-staatliche Akteure fördern, um zu mehr Anerkennung im internationalen System zu gelangen, oder ob sie umgekehrt einem rigiden Souveränitätsanspruch folgend nicht-staatliche Akteure und damit zivilgesellschaftliche Werte tendenziell unterdrücken.

## 2. Governance und Räume begrenzter Staatlichkeit

Für die Arbeit des SFB 700 sind zwei Forschungszusammenhänge besonders relevant: *Erstens* ist die umfangreiche Forschungsliteratur zur *Governance*-Problematik zu beachten, vor allem hinsichtlich der so genannten „neuen“ Formen des Regierens. *Zweitens* ist aufgrund der gewählten Untersuchungsräume die Literatur zum Wandel von Staatlichkeit bedeutsam.

### 2.1 Governance

In einer allgemeinen Bedeutung bezieht sich *Governance* auf alle Formen der Handlungsordination in menschlichen Gesellschaften. Innerhalb des SFB 700 soll diese Bedeutung jedoch auf die Politik bezogen und dadurch eingegrenzt werden. Im Anschluss an Renate Mayntz verstehen wir unter *Governance* „das Gesamt aller nebeneinander bestehenden Formen der kollektiven Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte“ (Mayntz 2004: 66). Der von uns verwendete *Governance*-Begriff umfasst somit hoheitliches staatliches Handeln (*Governance of Government*), das Regieren durch Netzwerke öffentlicher und privater Akteure (*Governance with Government*) als auch die Regelsetzung durch nicht-staatliche Akteure bzw. durch zivilgesellschaftliche Selbst-Regelung (*Governance without Government*; vgl. dazu Benz 2004a; Czempiel/Rosenau 1992; Zürn 1998). Da Politik als Management von Interdependenzen (Benz 2004b: 17) verstanden wird, kann der Blick jenseits des mit dem Steuerungsparadigma verbundenen Konzepts des „starken Staates“ gelenkt werden.

Der SFB 700 konzentriert sich deshalb auf die (aus historischer Perspektive irreführend) so genannten „neuen“ Formen des Regierens, die durch die systematische Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure einerseits und „weiche“ Steuerungsmodi andererseits gekennzeichnet sind. Von besonderem Interesse ist dabei der Beitrag dieser *Governance*-Formen zum Regieren in Räumen begrenzter Staatlichkeit, in denen eine hohe Nachfrage nach *Governance* besteht. Die vielleicht wichtigste konzeptionelle Innovation unseres Vorhabens besteht darin, theoretische Fragestellungen der modernen *Governance*- und Steuerungsdiskussion, die mit Blick auf die

OECD-Staatlichkeit einschließlich der Mehrebenenproblematik entwickelt wurden, auf ihre Tragfähigkeit im Hinblick auf Räume begrenzter Staatlichkeit zu überprüfen.

Die Forschung zu „**neuen Formen des Regierens**“ untersucht insbesondere Netzwerke und Verhandlungssysteme als nicht-hierarchische und selbstregulierte Formen horizontaler sozialer Koordination und politischer Steuerung (Vgl. u.a. Benz 1992, 2004a; Kooiman 1993; Mayntz 1997, 1998, 2002; Mayntz/Scharpf 1995; Rhodes 1996; Voigt 1995). Der Schwerpunkt des wissenschaftlichen Interesses des SFB 700 liegt dabei auf dem Zusammenwirken von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren bei der Erbringung von *Governance*-Leistungen in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Da konventionelle Formen zwischenstaatlicher Kooperation bereits hinreichend untersucht wurden, bleibt dieser Bereich im SFB 700 weitgehend ausgeklammert.

Zwei entscheidende Merkmale werden in der Forschung für die „neuen“ Formen des Regierens ausgemacht. Erstens werden **nicht-staatliche Akteure** direkt in die politische Steuerung einbezogen (z.B. im Rahmen von *Public Private Partnerships* (PPPs), vgl. Rosenau 2000; Börzel/Risse 2005). Dabei geht es nicht um die klassische Beeinflussung von Politik in Form von „Lobbying“, sondern um Formen des Mitregierens bzw. die Übernahme von Regierungsfunktionen durch nicht-staatliche Akteure. Durch dieses Mitregieren entstehen hybride Formen von Politik und private Akteure werden zu Trägern politischer Autorität. Untersuchungen dieser „privaten Autorität“ in Räumen begrenzter Staatlichkeit liegen bisher kaum vor. Eine offene Frage ist dabei zunächst, in welchem Ausmaß nicht-hierarchische Formen des Regierens durch öffentlich-private Kooperationen die fehlende Rechtsdurchsetzungsfähigkeit staatlicher Akteure kompensieren können.

Zweitens zeichnen sich die „neuen“ Formen des Regierens dadurch aus, dass sie weniger klassisch-hierarchisch „von oben nach unten“ ausgerichtet sind, sondern vor allem über **Mechanismen weicher Steuerung** erfolgen. Unter „weiche Steuerung“ fallen sowohl *bargaining* und Anreizsteuerung, die auf Theorien rationaler Wahl beruhen, als auch nicht-manipulative Kommunikations-, Überzeugungs- und Lernprozesse basierend auf einer Logik der Angemessenheit und/oder der argumentativen Verständigung (vgl. March/Olsen 1998; Habermas 1981; Risse 2000; Saretzki 1996). Auch wenn man intuitiv im Kontext „kolonialer Herrschaft“ eher an hierarchische, repressive Formen des Regierens denkt, spielte gerade im Rahmen der nicht nur für das britische Empire charakteristischen Form der „indirekten Herrschaft“ und der Selbststeuerung durch in das Systeme der Kolonialherrschaft einbezogene lokale Akteure „weiche“ Formen der Aushandlung eine wichtige Rolle. Die im SFB 700 untersuchten neuen Formen des Regierens unterscheiden sich somit von herkömmlichen Formen politischer Steuerung sowohl in Bezug auf die beteiligten Akteure als auch in Bezug auf die Modi der Handlungskoordination.

Abb. 1: Formen des Regierens\*

Involvierte Akteure Modi der Hand- lungskoordination	Staatliche Akteure	Staatliche und nicht- staatliche Akteure	Nicht-staatliche Akteure
<b>hierarchisch/vertikal (autoritative Steuerung)</b>	Klassischer Nationalstaat Supranationale Institu- tionen/supranationale Rechtsprechung	Delegation öffentlicher Aufgaben an nicht-staat- liche Akteure, z.B. öffent- liches Auftragswesen	Vorstaatliche Verbände
<b>nicht-hierarchisch/ horizontal („weiche“ Steuerung)</b>	Zwischenstaatliche Kooperation Int. zwischenstaatliche Regime/Organisationen Zwischenstaatliche Verhandlungen	Öffentlich-Private Kooperationsformen Partnerschaftsprojekte Indigene Kollaboration Kolonialregime	Kooperation nicht- staatlicher Akteure Private Regime (religiöse) Netzwerke Kolonialagenturen

\*Schattierte Bereiche: Die im SFB 700 schwerpunktmäßig untersuchten Formen des Regierens

Es sollte bereits deutlich geworden sein, dass das zentrale theoretische Anliegen der Forschung im SFB 700 in der Reflexion der Frage besteht, welche Folgerungen sich für das *Governance*-Konzept ergeben, wenn es zur Analyse historischer und zeitgenössischer Räume begrenzter Staatlichkeit angewandt wird. Aus historischer Perspektive stellt sich die Frage, ob die „neuen“ Formen des Regierens überhaupt neu sind. Über die empirische Analyse historischer Interaktionsformen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren in kolonialen Räumen sollen mögliche **systematische Blindstellen** der *Governance*-Konzepte reflektiert werden. So kann beispielsweise die in der *Governance*-Literatur zur Unterscheidung unterschiedlicher *Governance*-Formen benutzte klare Trennung zwischen einem *öffentlichen* und einem *privaten* Bereich, zwischen *staatlichen* und *nicht-staatlichen* Akteuren nicht aufrechterhalten werden. Patrimoniale Herrschaft etwa in den südlichen Siedlungskolonien Nordamerikas basiert ebenso wie neopatrimoniale Herrschaft in vielen afrikanischen Staaten auf hybriden *Governance*-Formen (vgl. z.B. Tetzlaff u. a. 1995), bei denen eine klare Differenzierung im Hinblick auf die genannten Akteursqualitäten nicht möglich ist. Der Blick auf Räume außerhalb der OECD-Welt und auf die Mechanismen kolonialer Herrschaft trägt außerdem dazu bei, die häufig implizit positive Bewertung der „neuen“ *Governance*-Formen kritisch zu hinterfragen. Systematisch mit einbezogen wird dabei auch die Wirkmächtigkeit unterschiedlicher kultureller Systeme und kultureller Differenz.

Des Weiteren wird untersucht, welche Kräfte *Governance* verhindern oder soziale Ordnung untergraben können. Damit zusammenhängend muss die Gefahr des Ausschlusses bestimmter gesellschaftlicher Gruppen von neuen Formen der *Governance* beachtet werden. Dementsprechend könnten die **Legitimität politischer Herrschaft** sowie deren Problemlösungsfähigkeit unterminiert werden. Wie sich anhand der Debatte um *Global Governance* zeigt, werden zwar eine ganze Bandbreite möglicher Konsequenzen alternativer Formen des Regierens genannt, jedoch lassen die wenigen verfügbaren empirischen Studien kaum eindeutige Schlüsse zu. Im Rahmen des SFB 700 können durch die Vielzahl von vernetzten Teilprojekten und durch

die systematische Variation von Fallstudien über Länder, Politikbereiche und Akteure hinweg weiterführende und empirisch fundierte Erkenntnisse gewonnen werden.

## 2.2 Räume begrenzter Staatlichkeit

In Anlehnung an Max Weber ist in unserem Verständnis von Staatlichkeit die „sanktionsbewehrte Zentralgewalt“ entscheidend, die basierend auf ihrem zentralen Gewaltmonopol, d.h. notfalls unter Rückgriff auf Zwang, politische Entscheidungen durchsetzen kann (hierarchische Steuerung mit autoritativer Entscheidungskompetenz) und so auch materielle Souveränität erlangt (vgl. Krasner 1993: 142f.; Grande/Risse 2000: 253ff.; Skalweit 1975; zur neueren Diskussion vgl. Benz 2001, und in historischer Perspektive Reinhard 2000: 16f., 480; Gerstenberger 1990; Boldt u.a. 1990). Dieses Verständnis von Staatlichkeit prägt maßgeblich die vielfältigen Versuche, Räume begrenzter Staatlichkeit zu typologisieren.

Problematisch an den insbesondere in der sozialwissenschaftlichen Literatur zu findenden Typologisierungen sind vor allem deren normative Orientierung an der OECD-Staatlichkeit und ein damit einhergehender mindestens impliziter Eurozentrismus: Der Maßstab, an dem gemessen wird, ist der demokratische Rechts- und Interventionsstaat (der DRIS in der Terminologie des Bremer SFB 597 „Staatlichkeit im Wandel“, vgl. Leibfried/Zürn 2006). Genauso problematisch ist es, Grade von Staatlichkeit über die *Governance*-Leistungen des Staates in den verschiedenen Politikbereichen zu messen, weil hier schon in der Definition von *Governance* das enthalten ist, was eigentlich erst erforscht werden soll. Damit Forschungsfragen nicht zu Definitionsfragen werden, legen wir ein bewusst **enges Verständnis von Staatlichkeit** zugrunde. Begrenzte Staatlichkeit bezieht sich dann auf Defizite im Hinblick auf das, was im Allgemeinen als „effektive Gebietsherrschaft“ bezeichnet wird, nämlich das staatliche Gewaltmonopol und die Fähigkeit staatlicher Akteure zur Durchsetzung politischer Entscheidungen. Dies scheinen uns elementare Kernfunktionen von Staatlichkeit zu sein. Erst diese Unterscheidung in Kernfunktionen und *Governance*-Leistungen erlaubt die Forschungsfrage nach der Form der Erbringung letzterer und den dabei involvierten Akteuren. Damit wird auch die Frage aufgeworfen, welche elementaren Staatsfunktionen gegeben sein müssen, damit *Governance*-Leistungen in den Bereichen Herrschaft, Sicherheit und Wohlfahrt überhaupt erbracht werden können: Wie dicht und wie lang muss der „Schatten der Hierarchie“ (vgl. Scharpf 1993) sein, und von wem wird er in den vom SFB 700 untersuchten Räumen geworfen?

Abb. 2: Im SFB 700 untersuchte Räume begrenzter Staatlichkeit

	Gewaltmonopol und Durchsetzungsfähigkeit staatlicher Akteure	Untersuchte Länder bzw. Räume im SFB 700
„zerfallen(d)e“ Staaten	fehlt	Afghanistan Kolumbien Kongo Nigeria Tadschikistan
„schwache Staaten“ in Transformationsländern bzw. Entwicklungsgesellschaften	starke Defizite	Argentinien Armenien Aserbaidschan Georgien Indien Indonesien Mexiko Pakistan
„Schwellenländer“	Defizite in lokalen Räumen und/oder in bestimmten Politikbereichen	Brasilien China Südafrika Südkorea
koloniale und semi-koloniale Räume	Varianz von Defiziten bei der Durchsetzung durch die Kolonialregierungen in lokalen Räumen und/oder bestimmten Politikbereichen	Britische Kolonien Nordamerikas Französische Kolonien Nordamerikas Deutsche Kolonien Japanische Kolonien China 19. Jhdt.

Zur weiteren Charakterisierung der Räume begrenzter Staatlichkeit für das Forschungsprogramm des SFB 700 können wir vor allem auf die **sozialwissenschaftliche Forschungsliteratur** zu (1) zerfallen(d)en Staaten sowie zu (2) Transformations- und Entwicklungsländern zurückgreifen, aber auch auf (3) historische Arbeiten zur Geschichte des Kolonialismus. Relevant ist darüber hinaus die Literatur zu (4) externen Akteuren und *Global Governance*.

(1) *Forschung zu zerfallen(d)en Staaten*

Im Sinne unserer Konzeptionalisierung verfügen „zerfallen(d)e Staaten“ weder über ein funktionierendes Gewaltmonopol noch über die Fähigkeit zur Rechtsdurchsetzung (Carment 2003; Rotberg 2003b, 2004b; Milliken/Krause 2002; Krasner 2002; Schneckener 2004b; Zürcher 2003). Es bleibt jedoch kritisch anzumerken, dass in vielen Fällen von Staatszerfall nicht Anarchie und Gewalt herrschen, sondern sich hybride Formen des Regierens herausbilden. Der klassische Begriff souveräner Staatlichkeit greift in diesen Fällen zu kurz.

Häufig gehen die Studien zu zerfallen(d)en Staaten sowie *Good Governance*-Programme internationaler Organisationen schon bei der Problembeschreibung davon aus, es gehe im wesentlichen darum, klassische Staatlichkeit mit den herkömmlichen Instrumenten staatlicher Gewaltkontrolle und effektiver Rechtsdurchsetzung (wieder-)herzustellen. Demgegenüber halten die Teilprojekte unseres Forschungsvorhabens die normative Frage nach dem ange-

messenen Entwicklungspfad für Länder mit defekter Staatlichkeit bewusst offen. Vielmehr geht es darum, die (Dys-)Funktionalität bestehender staatlicher (Un-)Ordnung in diesen Räumen zu analysieren und zu untersuchen, ob und in welchem Umfang die „neuen“ Formen des Regierens klassische Staatsfunktionen übernehmen können.

### (2) *Transformations- und Entwicklungsländerforschung*

Im Hinblick auf die vielfältigen Transformations- und Entwicklungsgesellschaften der sog. Dritten Welt konzentrieren wir uns sowohl auf „schwache Staaten“ als auch auf „Schwellenländer“. Beispielsweise lässt sich gerade in den großen lateinamerikanischen Transformationsländern (u.a. Argentinien, Brasilien, Chile, Mexiko) zeigen, dass der Staat in vielen Bereichen nicht der alleinige Gewaltakteur ist und dass er vor dem Hintergrund einer langen Tradition brutaler Gewaltausübung (Staatsterrorismus) und des permanenten Versagens als Sicherheitsakteur auf verbreitetes Misstrauen in der Gesellschaft stößt.

Für unsere Fragestellung weiterhin relevant ist die Transformationsforschung. Hier stand zunächst die Transition zu demokratischen politischen Regimen im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Untersuchung (O'Donnell u. a. 1986). Seit Beginn der neunziger Jahre findet angesichts von Staats- und Marktversagen und den Defekten zahlreicher neuer Demokratien (Merkel 1999; Merkel/Croissant 2000; Bendel u. a. 2002, 2003; Schubert/Tetzlaff 1998) eine Wiederentdeckung und Neudefinition des Staates statt (vgl. Braig 2000; Messner 1998; Hakimian/Moshaver 2001; Zoubir 1999).

Auch in der Entwicklungsländerforschung werden in zunehmendem Maße positive Rollenzuweisungen für Staat und Verwaltung im Entwicklungsprozess sowie neue Optionen zur Verbesserung der Regierungsführung (*Good Governance*) diskutiert (zunächst mit Evans u. a. 1985 und Killick 1989; vgl. auch Betz 2003; Deutsches Übersee-Institut 2004). Diese Diskussion zeigt sich beispielhaft innerhalb der Weltbank und setzt sich mit unterschiedlichen Akzenten in anderen internationalen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit fort. Dabei geht es vor allem um die Neubestimmung von *Governance*-Aufgaben: Staatsapparate werden stärker auf die Wahrnehmung von Kernaufgaben ausgerichtet und dezentralisiert, ineffektive und ineffiziente Staatsunternehmen werden rationalisiert oder privatisiert, auf lokaler Ebene kommt es zu „neuen“ Formen des Regierens (vgl. Minogue/McCourt 2001).

### (3) *Zur Geschichte des Kolonialismus*

Die neuere Forschungsliteratur zu kolonialen Räumen konzentriert sich insbesondere auf Formen kolonialer Herrschaft (Russell-Wood 1999, 2000). Dabei ist die Beschäftigung mit dem für unsere Fragestellung wichtigen Phänomen der „indirekten Herrschaft“ nach wie vor ein zentraler Forschungsgegenstand (vgl. grundlegend Copland 1982, 2005; Fisher 1991). Koloniale Räume sind für uns als historische Varianten für „neue“ Formen des Regierens in Räumen begrenzter Staatlichkeit in doppelter Hinsicht relevant: Zum einen können koloniale und semi-koloniale Räume als Laboratorien der europäischen Moderne verstanden werden (Cooper und Stoler 1997: 5). Der Kolonialismus trug zur Universalisierung des europäischen Staatskonzeptes bei, indem er mehr oder weniger erfolgreich versuchte, das „staatliche Gewaltmonopol“ und

„Rechtsdurchsetzungsfähigkeit“ in den kolonisierten Gebieten durchzusetzen. Zum anderen traf die (europäische) Kolonialherrschaft auf indigene Herrschaftssysteme, die teils als Gefolgschaftsbeziehungen zu bezeichnen sind, teils staatlich-private Kooperationsformen auf lokaler Ebene als integrale Bestandteile des Herrschaftssystems etabliert hatten, in die teilweise auch europäische Akteure eingebunden waren. Das Aufeinanderprallen derart unterschiedlicher Formen des Regierens erzeugte hybride *Governance*-Formen, die u.a. charakterisiert waren durch die uns interessierenden „weichen“ Steuerungsformen (Russell-Wood 1999, 2000).

Die neueren Arbeiten zum Kolonialismus räumen insbesondere der kulturellen Dimension kolonialer Erfahrung einen besonderen Stellenwert ein. Forschungsarbeiten, die der *cultural turn* und den *postcolonial studies* in den Geschichtswissenschaften verpflichtet sind, werden allerdings häufig dafür kritisiert, dass sie „Herrschaft“ und „Macht“ als zentrale Faktoren gesellschaftlicher und politischer Strukturierung vernachlässigen, bzw. systematisch ausblenden. Die Analyse hybrider *Governance*-Formen in kolonialen Kontexten schließt diese Blindstelle der *new cultural history*. Die kulturhistorische Erweiterung politikhistorischer Fragestellungen trägt zudem konzeptionell zur Diskussion um eine „neue Politikgeschichte“ bei (maßgeblich dafür in der deutschen Diskussion ist vor allem der SFB 584 „Das Politische als Kommunikationsraum in der Geschichte“ in Bielefeld; vgl. auch Frevert/Haupt 2005).

#### (4) Externe Akteure und Global Governance

Zwischen den Entwicklungs-, Transformations- und zerfallen(d)en Staaten sowie den (semi-)kolonialen Gesellschaften einerseits und dem internationalen System andererseits sind systematische Beziehungen benennbar, die trotz der Konzentration auf Räume begrenzter Staatlichkeit nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Beispielsweise sind externe Akteure – ausländische Regierungen, internationale (zwischenstaatliche) Organisationen, multinationale Konzerne, transnationale Nicht-Regierungsorganisationen (INGOs) und andere – relevante „Mitspieler“ bei *Governance* in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Schließlich darf nicht vernachlässigt werden, dass gerade in den untersuchten Räumen begrenzter Staatlichkeit gewisse Kräfte *Governance* auch verhindern oder soziale Ordnung untergraben können. Außerdem muss danach gefragt werden, welche gesellschaftlichen Gruppen die bereitgestellten Gemeinschaftsgüter nutzen können bzw. welche systematisch von ihrer Nutzung ausgeschlossen werden. Alternative Formen des Regierens mögen zwar darauf abzielen, die Legitimität politischer Herrschaft und deren Problemlösungsfähigkeit zu erhöhen – sie können diese jedoch de facto auch unterminieren (Koehler/Zürcher 2003; Reno 2000a, b). Diese Bandbreite möglicher Auswirkungen spiegelt sich auch in der Literatur zu *Global Governance*: Während die einen zu recht optimistischen Einschätzungen neigen (vgl. etwa Commission on Global Governance 1995; Reinicke 1998; Reinicke/Deng 2000; Messner 1996; Messner/Nuscheler 2000), kommen andere zu eher skeptischen Urteilen (Altvater/Mahnkopf 2002; Brand u. a. 2000; Brand 2001). Die wenigen zur Zeit verfügbaren empirischen Studien lassen jedoch kaum eindeutige Schlussfolgerungen zu (vgl. z.B. Biersteker 2002; Hall/Biersteker 2002; Cutler u. a. 1999; Cutler 2003).

### 3. Struktur und Vorgehensweise des SFB 700

#### 3.1. Interdisziplinärer Aufbau: Die beteiligten Disziplinen

Die zentrale Fragestellung des SFB 700 schließt an die sozialwissenschaftliche Debatte um das *Governance*-Konzept an. Während der Politikwissenschaft, aus der mehr als die Hälfte der Teilprojekte des SFB 700 stammt, eine gesonderte Rolle zuteil wird, können staatsrechtliche und historische Dimensionen nur durch die systematische Einbindung der Rechts- und Geschichtswissenschaften bearbeitet werden.

##### (1) *Die staatsrechtlichen Dimensionen*

Politische Herrschaft und die Erfüllung von *Governance*-Leistungen vollziehen sich auch in den von uns untersuchten transnationalen, nationalen und lokalen Räumen im Wesentlichen im Modus rechtlicher Regelungen. Selbst dort, wo in zerfallen(d)en Staaten vermeintlich rechtsfreie Räume entstehen, kann *Governance* möglicherweise nur dann erfolgreich politische Probleme bewältigen, wenn es gelingt, ein Minimum an Rechtssicherheit zu gewährleisten, und sei es über funktionale Äquivalente. Hinzu kommt der gerade in Räumen begrenzter Staatlichkeit porös gewordene Souveränitätspanzer, der die Staaten vor unkontrollierten äußeren Einflüssen schützen sollte. So erlegen beispielsweise die Normen des Völkerrechts Staaten Pflichten auf, die weitreichende Folgen für deren innere Ordnung haben. Diese hier nur angedeutete Problematik muss im ständigen Dialog zwischen Sozialwissenschaften und Rechtswissenschaft bearbeitet werden, zu dem der SFB 700 einen wesentlichen Beitrag leisten soll.

##### (2) *Die historischen Dimensionen*

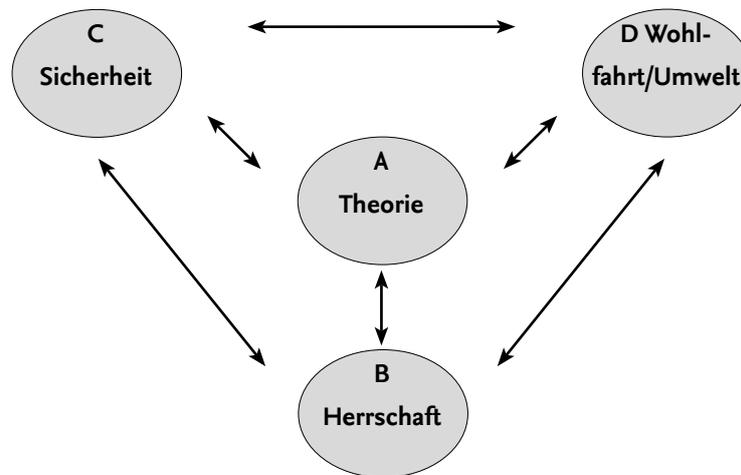
Ein Teil der aktuellen *Governance*-Diskussion in der Politikwissenschaft krankt daran, dass sie ahistorisch angelegt ist und die historische Kontingenz moderner Staatlichkeit übersieht. Schon ein kurzer Blick in die Geschichte belegt, dass es die „neuen“ Formen des Regierens unter Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure eigentlich immer schon gegeben hat. Die Untersuchung von *Governance*-Formen in historischen Räumen begrenzter Staatlichkeit erlaubt es uns daher, ebenso wie der Bezug auf die heutigen Räume außerhalb der OECD-Welt, das *Governance*-Konzept hinsichtlich seiner Übertragbarkeit und Generalisierbarkeit kritisch zu überprüfen. Die historischen Teilprojekte unseres Vorhabens konzentrieren sich dabei empirisch auf koloniale und semi-koloniale Räume des 18. und 19. Jahrhunderts. Dies erlaubt die Analyse der *Governance*-Problematik in sehr unterschiedlichen raum-zeitlichen Varianten und jeweils spezifischen Kontexten fehlender bzw. schwacher Staatlichkeit. Während einerseits das Problem kolonialer *Governance* im Rahmen des gleichzeitig stattfindenden Formationsprozesses moderner Staatlichkeit in Europa und Nordamerika in den Blick genommen wird, soll andererseits die klassische koloniale Variante zur Zeit des europäischen Hochimperialismus analysiert werden. Ebenfalls erforscht wird eine dritte Variante, nämlich das Aufeinandertreffen von westlichen Staatsvorstellungen und nicht-westlichen Staatsstrukturen im Hinblick auf die durch die Konkurrenz unterschiedlicher Modelle eröffneten Spielräume für nicht-hierarchische Formen des Regierens. Die Untersuchung dieser (semi-)kolonialen Räume soll den analytischen Blick auf die historischen Ursachen von Staatsversagen und die Randbedingungen

von *state building* schärfen. Denn nicht nur die *postcolonial studies*, sondern auch die Literatur zu Staatsversagen und –zerfall verweisen immer wieder auf das koloniale Erbe, ohne dass dies im Allgemeinen näher ausgeführt würde (vgl. z.B. Rotberg 2004a: 27; Schneckener 2004a: 18f.).

### 3.2 Projektbereiche und Teilprojekte des SFB 700

Entsprechend der oben genannten Dreiteilung von *Governance* sind die Projektbereiche des SFB 700 aufgeteilt in Herrschaft, Sicherheit sowie Wohlfahrt/Umwelt. Ihnen vorangestellt wird der Projektbereich Theoretische Grundlagen. Unter diese **vier Projektbereiche** werden insgesamt **16 Teilprojekte** gefasst. Insbesondere für die Teilprojekte in den Bereichen B Herrschaft sowie C Sicherheit stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang neue oder hybride Formen des Regierens in den untersuchten Räumen klassische Staatlichkeit ersetzen statt lediglich ergänzen können. Dagegen lautet die Frage im Bereich D Wohlfahrt und Umwelt, welches Maß an Gewaltkontrolle und Rechtsdurchsetzungsfähigkeit durch zentralstaatliche Akteure erforderlich ist, damit *Public Private Partnerships* und andere Formen des Regierens Gemeinschaftsgüter wie beispielsweise saubere Umwelt und Bildung bereitstellen können.

Abb. 3: Die vier Projektbereiche des SFB 700



#### A - Theoretische Grundlagen

Die politik- und rechtswissenschaftlichen Teilprojekte dieses Projektbereichs konzentrieren sich auf die theoretisch-konzeptionellen und methodischen Grundlagen des SFB 700. Hier geht es um konzeptionelle Überlegungen zum *Governance*-Begriff und zu den Räumen begrenzter Staatlichkeit (Teilprojekt A1), um die Klärung des Verhältnisses von Macht und weicher Steuerung (Teilprojekt A2), um Fragen der Rechtsstaatlichkeit als *Governance*-Ressource (Teilprojekt A3) und der völkerrechtlichen sowie normativen Standards legitimen und guten Regierens (Teilprojekte A4, A5). Unter Rückgriff auf die empirisch-analytischen Ergebnisse der Projektbereiche B-D tragen sie zur Begriffs- und Theoriebildung bei. Umgekehrt fließen die theoretischen Überlegungen des Projektbereichs A in die eher empirisch-analytisch angelegten Teilprojekte ein. Durch diese Rückkopplungsschleife werden die Projektbereiche A-D dialogisch zusammengebunden.

### *B - Herrschaft*

Politische und rechtliche Institutionen regeln Herrschaftsbeziehungen und gewährleisten die Herstellung, Kontrolle sowie Legitimation politischer Entscheidungen. Die Teilprojekte dieses Projektbereichs analysieren sowohl die institutionellen Voraussetzungen der „neuen“ Formen des Regierens, als auch deren Folgen für Herrschaft und Recht in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Dabei geht es zunächst um die völkerrechtlichen Probleme, die durch die Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure in hybride Formen des Regierens entstehen. Untersucht wird umgekehrt auch, wie und unter welchen Bedingungen externe Akteure *Good Governance* als normativ anspruchsvolles Regieren in Räumen begrenzter Staatlichkeit befördern können (Teilprojekt B2). Schließlich analysieren die historischen Teilprojekte bestehende und sich entwickelnde Machtbeziehungen und die Ausübung von Herrschaft in kolonialen Räumen begrenzter Staatlichkeit unter den Bedingungen „weicher“ Steuerungs- und Kooperationsformen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren (Teilprojekte B3, B4).

### *C - Sicherheit*

Zu den elementaren Leistungen politischer Ordnungen gehört es, die innere und äußere Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Der moderne Nationalstaat verfügt in diesem Zusammenhang über ein (legitimes) Gewaltmonopol nach innen und außen, das in letzter Instanz auch die Fähigkeit zur Rechtsdurchsetzung beinhaltet. Die Teilprojekte dieses Projektbereichs analysieren die Probleme, die entstehen, wenn die staatliche Gewaltkontrolle nicht mehr oder nur am Rande gegeben ist. Sie beschäftigen sich mit externen Stabilisierungsmaßnahmen zur (Wieder-)Herstellung der Gewaltkontrolle in zerfallen(d)en Staaten und fragen nach ihrer Effektivität und ihren Erfolgsbedingungen (Teilprojekt C1). Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei zum einen die Frage nach der Auswirkung der Privatisierung und Kommerzialisierung von Sicherheit in gewaltoffenen Räumen zerfallen(d)er Staatlichkeit (Teilprojekt C2). Zum anderen werden Kooperationsformen staatlicher und nicht-staatlicher Akteure untersucht, die sich zur Gewährleistung öffentlicher Sicherheit und Rechtssicherheit in lokalen Räumen von Entwicklungs- und Transformationsländern herausgebildet haben, in denen das staatliche Gewaltmonopol nur schwach ausgeprägt ist (Teilprojekt C3).

### *D - Wohlfahrt und Umwelt*

Schließlich dient Politik der Bereitstellung materieller Gemeinschaftsgüter wie z.B. ökonomische Stabilität, soziale Grundsicherung, Gesundheit, saubere Umwelt, Bildung (vgl. Cornes/Sandler 1996; Hardin 1982; Héritier 2002; Ostrom 1990). Die Teilprojekte dieses Projektbereichs untersuchen systematisch die *Governance*-Leistungen transnationaler und lokaler Politik-Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Akteuren in den Bereichen Wohlfahrt und Umwelt. Zum einen wird ausgelotet, unter welchen Bedingungen solche Partnerschaften zur Bereitstellung materieller Gemeinschaftsgüter in Entwicklungs- und Transformationsländern beitragen und welche Probleme dabei entstehen (Teilprojekt D1). Zum anderen werden die Bedingungen analysiert, unter denen insbesondere Unternehmen, die sich der freiwilligen Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards verschrieben haben, zur Steigerung der regulatorischen Kapazität von Entwicklungs- und Transformationsländern beitragen können (Teilprojekte D2, D3). Als spezifisches *Governance*-Problem wird die Interaktion zwischen Regierungen

in Entwicklungs- und Transformationsländern einerseits und externen privaten Gläubigern andererseits zur Bereitstellung makroökonomischer Stabilität im Kontext von Schuldenkrisen behandelt (Teilprojekt D4). Die Untersuchung öffentlich-privater Kooperationsformen zur Bereitstellung materieller Gemeinschaftsgüter in lokalen Räumen des semi-kolonialen Chinas im 19. Jahrhundert (Teilprojekt D5) dient der historischen Einbettung des Projektbereichs und der Erfassung historischer Varianten öffentlich-privater Kooperation.

**Abb. 4: Übersicht über die Teilprojekte, gegliedert nach Projektbereichen**

<b>A Theoretische Grundlagen</b>		
A 1	Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit: Beiträge zur Theoriebildung	Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen
A 2	Weiche Steuerung: Sozialwissenschaftliche Machttheorien und das Regieren in Räumen begrenzter Staatlichkeit	Politikwissenschaft, Politische Theorie
A 3	Rechtsstaatlichkeit als Governance-Ressource in Räumen begrenzter Staatlichkeit	Rechtswissenschaft, Öffentliches Recht
A 4	Völkerrechtliche Standards für Governance in schwachen und zerfallenden Staaten	Rechtswissenschaft, Öffentliches Recht
A 5	Normative Standards guten Regierens unter Bedingungen zerfallen(d)er Staatlichkeit	Politikwissenschaft, Politische Theorie
<b>B Herrschaft</b>		
B 2	„Gutes Regieren“ ohne den Schatten der Hierarchie? Korruptionsbekämpfung im südlichen Kaukasus im Rahmen der EU-Nachbarschaftspolitik	Politikwissenschaft, Europäische Integration
B 3	Colonial Governance und Mikrotechniken der Macht: Englische und französische Kolonialbesitzungen in Nordamerika, 1680-1760	Geschichtswissenschaft, Nordamerika- nische Geschichte
B 4	Wissen und Herrschaft: <i>Scientific colonialism</i> in den deutschen und japanischen Kolonien, 1884-1937	Geschichtswissenschaft, Neuere Geschichte
<b>C Sicherheit</b>		
C 1	Transnationale Kooperationspartnerschaften und die Gewährleistung von Sicherheit in Räumen begrenzter Staatlichkeit	Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen
C 2	Privatisierung und Kommerzialisierung von Sicherheit in zerfallen(d)en Staaten	Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen
C 3	Öffentliche Sicherheit als Governance: Policing in Transformations- und Entwicklungsländern	Politikwissenschaft, Lateinamerika
<b>D Wohlfahrt &amp; Umwelt</b>		
D 1	Erfolgsbedingungen transnationaler <i>Public Private Partnerships</i> in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Soziales	Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen
D 2	Fostering Regulation? Corporate Social Responsibility in Countries With Weak Regulatory Capacity	Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen
D 3	Emerging Modes of Governance and Climate Protection: Green Companies in Newly Industrializing Countries	Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen
D 4	Providing Macro-Economic Stability: The Politics of Private Sector Involvement in Sovereign Debt Crises	Politik-/Wirtschafts- wissenschaft
D 5	Kooperationsnetze und lokale Governance-Formen: Ernährung, Wasserversorgung und Bildung im semi-kolonialen China, 1860-1911	Geschichtswissenschaft, Geschichte Chinas

### 3.3 Zur methodischen Vorgehensweise

Die Teilprojekte in den vier Projektbereichen haben unterschiedliche empirische und theoretische Forschungsschwerpunkte. Die meisten Teilprojekte betreten empirisch und teilweise auch theoretisch Neuland. Infolgedessen bieten sich eher induktive Vorgehensweisen an, die erste Arbeitshypothesen und Ausgangsvermutungen plausibilisieren und den angestrebten komplexen Vergleich der untersuchten Fälle heuristisch vorbereiten. Ein systematischer Hypothesentest, der die Grundlage für die Ausdifferenzierung einer Vergleichsmatrix und die damit verbundene Begriffsbildung darstellt, ist – zumindest was die sozialwissenschaftlichen Teilprojekte betrifft – für Phase 2 des SFB 700 vorgesehen.

Die Teilprojekte des SFB 700 bedienen sich der **Methode des Vergleichs** (vgl. u.a. Collier 1993; Geddes 2003; Haupt/Kocka 1996; Kaelble 1999, 2003; Keman 1993; King u.a. 1994; Lijphart 1971, 1975; Peters 1998; Przeworski/Teune 1970, Ragin 1987), gehen dabei allerdings unterschiedlich vor. Die Teilprojekte C2 Chojnacki und D4 Enderlein bedienen sich u.a. quantitativ-statistischer Methoden. Die übrigen Teilprojekte arbeiten mit qualitativ-vergleichend angelegten Fallstudien. Dabei unterscheiden sich die Teilprojekte dadurch, ob sie eine eher mikro- oder eher makro-analytische Perspektive einnehmen (für mikro-analytische Vorgehensweisen vgl. vor allem Teilprojekte B3, C1, C3 und D5). Je nach Fragestellung werden unterschiedliche methodische Varianten des qualitativen Vergleichs gewählt bzw. miteinander kombiniert: (1) strukturiert-fokussierter Fallstudienvergleich (vor allem Teilprojekte B2, C1, C2, C3, D1, D2, D3); (2) dezentrierender Fallstudienvergleich (Teilprojekte B3, C1, C3, D5); (3) intrakultureller Vergleich (Teilprojekte B3, C3, D2, D5) sowie (4) inter- und transkultureller Vergleich (Teilprojekte A4, B3, B4).

#### (1) *Strukturiert-fokussierter Fallstudienvergleich*

Alexander George und andere haben diese Methode entwickelt, um so den atheoretischen Charakter von Einzelfallstudien zu überwinden (George 1979; George und McKeown 1985). Der strukturiert-fokussierte Fallstudienvergleich basiert auf einem gemeinsamen Frageraster, Hypothesen und theoretischen Konzepten und ordnet die sich im Zuge des Vergleichs herausstellenden Unterschiede zwischen den Fällen in theoretische Zusammenhänge ein. Die Fallstudienauswahl erfolgt entweder durch Varianz auf einer oder mehreren der wichtigsten unabhängigen Variablen oder durch Varianz auf der abhängigen Variablen (vgl. dazu im einzelnen King/Keohane/Verba 1994). Der strukturiert-fokussierte Vergleich ermöglicht Generalisierung und Theoriebildung auf mittlerem Niveau und – durch systematisches *process-tracing* – das Aufspüren und die Rekonstruktion von Kausalmechanismen sowie das Auffinden zusätzlicher Erklärungsfaktoren.

#### (2) *Dezentrierender Fallstudienvergleich*

Der dezentrierende Fallstudienvergleich verbindet mikrohistorische Verfahren und Erkenntnisse mit makrohistorischen Fragestellungen und Perspektiven (vgl. Medick 1994). Auf der Grundlage von lokalen Fallstudien werden über die Lokalgeschichte hinausgehende, umfassendere Frage- und Problemstellungen erörtert. Das Zusammenspiel von Mikro- und Makro-

perspektive, von generalisierendem und individualisierendem Vergleich verbindet damit den Detailreichtum mikrohistorischer Erkenntnisse mit Generalisierungen auf mittlerem Niveau.

### (3) *Intrakultureller Vergleich*

Der intrakulturelle Vergleich behandelt einzelne Themen in Gesellschaften, die einem gemeinsamen System angehören, aber innerhalb dieses Systems unterschiedliche Funktionen haben können (Kaelble 1999: 40). Er kontrastiert in der Regel unterschiedliche Vergleichsfälle und bemüht sich um die Erklärung der Ursachen für regionale und lokale Varianz. Häufig wird beispielsweise die unterschiedliche historische Rolle und Entwicklung von Regionen oder sogar nur von einzelnen Städten oder Dörfern innerhalb eines politisch-kulturellen Systems analysiert. Auch diese Vergleichsperspektive bewegt sich auf einer mittleren Ebene und versucht, die strukturell-prozessuale Analyse mit der Rekonstruktion von lokalen Erfahrungen und Handlungsmustern zu verknüpfen (vgl. hierzu Haupt/Kocka 1996: 24).

### (4) *Inter- und transkultureller Vergleich*

Der inter- und transkulturelle Vergleich trägt dem Desiderat nach der räumlichen Erweiterung historischer Forschung durch die Einbeziehung außereuropäischer Kulturen und Strukturen Rechnung. Der *interkulturelle* Vergleich bezieht sich auf die „Kontrastierung spezifischer Merkmalsreihen von meist nicht mehr als zwei scharf profilierbaren Fällen“, wohingegen der *transkulturelle* Vergleich ein „universalgeschichtliches Repertoire möglicher Formen von Macht, Produktion, Vergesellschaftung und kultureller Symbolisierung“ analysiert (Osterhammel 1996: 277). Mehr als die oben diskutierten Ansätze fordern diese beiden Typen des Vergleichs dazu auf, „die Kontextabhängigkeit der Kultur ernst zu nehmen“ (Haupt/Kocka 1996: 39).

Was die **Fallstudienauswahl** im Einzelnen angeht, so halten die meisten Teilprojekte das Politikfeld und zum Teil auch die konkreten *Governance*-Formen konstant und variieren die zu untersuchenden Räume begrenzter Staatlichkeit (Teilprojekte A4, B2, C1, C2, C3, D3, D4). Einige Teilprojekte variieren hingegen die Politikfelder und halten die Länderauswahl in der ersten SFB-Phase konstant (vor allem Teilprojekte D3 und D5) oder konzentrieren sich auf die Analyse der *Governance*-Formen über unterschiedliche Politikfelder (Teilprojekt D1). Zwei historische Teilprojekte variieren den Typus der Kolonialherrschaft (Teilprojekte B3, B4).

Die Teilprojekte tragen in der ersten Förderphase dazu bei, testfähige Aussagen über die drei Dimensionen der neuen **Governance-Modi** – Entstehungsbedingungen, Funktionsweisen und Politikprozesse, Wirkungen im Hinblick auf Legitimität und Problemlösungsfähigkeit – zu formulieren. Die Ergebnisse werden in einer mehrdimensionalen Vergleichsmatrix zusammengeführt, zu deren Erstellung insbesondere der Projektbereich A und hier vor allem das Teilprojekt A1 beitragen sollen.

## 3.4 Die langfristige Perspektive des SFB 700

Sonderforschungsbereiche sind auf Dauer angelegte Forschungseinrichtungen mit einer Förderungsdauer von in der Regel 12 Jahren, die sich in drei Förderperioden à vier Jahre gliedern. In

methodisch-theoretischer und empirisch-analytischer Hinsicht ist das Forschungsprogramm des SFB 700 wie auch der einzelnen Teilprojekte auf drei Untersuchungsschritte hin angelegt, die in etwa den angestrebten drei Förderperioden entsprechen:

#### *Phase 1, 2006-2009*

In der ersten Phase geht es darum, die Dimensionen der Kooperation zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren zur Erfüllung von *Governance*-Leistungen in Räumen begrenzter Staatlichkeit im Hinblick auf Entstehungsbedingungen, Funktionsweise und Politikprozesse sowie die Wirkungen in den drei Sachbereichen Herrschaft, Sicherheit und Wohlfahrt/Umwelt auszuloten. In diesem ersten Untersuchungsschritt gehen die meisten Teilprojekte teilweise induktiv und hypothesengenerierend, teilweise aufgrund erster Untersuchungsannahmen vor. In dieser Phase sollen Arbeitshypothesen aus unterschiedlichen Theorie-Beständen plausibilisiert werden. Der systematische Vergleich der untersuchten Fälle wird heuristisch vorbereitet. Ziel dieser ersten Phase des SFB 700 ist es, eine Vergleichsmatrix der unterschiedlichen *Governance*-Formen zu entwickeln.

#### *Phase 2, 2010-2013*

Im zweiten Untersuchungsschritt kommt im besonderen Maße das interdisziplinäre Design des SFB 700 zum Tragen. In allen Teilprojekten steht die Fortsetzung der Studien zur vergleichenden Analyse der Wirkungen der *Governance*-Formen im Hinblick auf Problemlösungsfähigkeit und Partizipationschancen in den verschiedenen Räumen begrenzter Staatlichkeit im Vordergrund. Unter welchen Bedingungen können „weiche Steuerungsformen“ und (transnationale) Kooperationen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren zur Erhöhung der Effektivität und der partizipatorischen Qualität bzw. Legitimität des Regierens in Räumen begrenzter Staatlichkeit beitragen, und welche Probleme entstehen dabei? Besondere Aufmerksamkeit wird in dieser Phase den lokalen *Governance*-Diskursen in den untersuchten Räumen begrenzter Staatlichkeit einerseits und historischen Pfadabhängigkeiten andererseits geschenkt. Darüber hinaus soll in dieser Phase die empirisch gesättigte Theoriebildung und die vergleichend angelegte Idealtypenbildung entscheidend vorangetrieben werden. Insbesondere die sozialwissenschaftlichen Teilprojekte werden in dieser Phase Theoriebildung betreiben, indem die in der ersten Phase gewonnenen Ergebnisse zu Hypothesen verdichtet und quer über alle Sachbereiche und untersuchten Räume begrenzter Staatlichkeit getestet werden. Aufgrund dieser Hypothesentests einerseits und der vergleichenden Typenbildung andererseits wird die Vergleichsmatrix der verschiedenen *Governance*-Formen und ihrer Leistungen weiterentwickelt.

#### *Phase 3, 2014-2017*

Langfristiges Erkenntnisinteresse des SFB 700 ist es, u.a. durch den diachronen Vergleich heutiger Räume begrenzter Staatlichkeit mit (semi-)kolonialen Räumen, durch die Gewichtung der erarbeiteten *Governance*-Formen und durch die theoriegeleitete Analyse der untersuchten Räume die strukturellen Folgen herauszuarbeiten, welche die unterschiedlichen *Governance*-Formen und ihre Leistungen für die Weltgesellschaft haben. Die in Phase 2 entwickelten Kriterien für die Gewichtung und Bewertung von *Governance*-Formen sollen in dieser Phase vor allem im

Hinblick auf die kulturellen Randbedingungen weiter ausdifferenziert werden. Insgesamt wird es nun darum gehen abzuschätzen, ob wir es mit Übergangsphänomenen zu tun haben, die schließlich von der Logik moderner OECD-Staatlichkeit eingeholt werden (modernisierungstheoretische Variante) oder ob wir im Gegenteil das Ende des auf souveränen Nationalstaaten basierenden internationalen Systems erleben, das mehr und mehr durch funktional ausdifferenzierte Mehrebenensysteme ersetzt wird („post-westfälische“ Variante). Schließlich könnten wir es im 21. Jahrhundert mit ganz unterschiedlichen Organisationsformen des Politischen zu tun haben – von klassischen Nationalstaaten über ausdifferenzierte Mehrebenensysteme bis hin zu dauerhaft zerfallenen Staaten oder gar Weltregionen. Wohin die weltpolitische Reise geht und welche Probleme für effektives und legitimes Regieren daraus entstehen, das wird im Mittelpunkt der Untersuchungen in der dritten Phase des SFB 700 stehen.

## Literatur

- Altvater, Elmar/Mahnkopf, Birgit* 2002: Globalisierung der Unsicherheit. Arbeit im Schatten, schmutziges Geld und informelle Politik, Münster.
- Bendel, Petra/Croissant, Aurel/Rüb, Friedbert W.* (Hrsg.) 2002: Hybride Regime. Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen, Opladen.
- Bendel, Petra/Croissant, Aurel/Rüb, Friedbert W.* (Hrsg.) 2003: Demokratie und Staatlichkeit. Systemwechsel zwischen Staatsreform und Staatskollaps, Opladen.
- Benz, Arthur* 1992: Mehrebenen-Verflechtung. Verhandlungsprozesse in verbundenen Entscheidungsarenen, in: Benz, Arthur/Scharpf, Fritz W./Zintl, Reinhard (Hrsg.): Horizontale Politikverflechtung. Zur Theorie von Verhandlungssystemen, Frankfurt/Main, 147-197.
- Benz, Arthur* 2001: Der moderne Staat. Grundlagen der politologischen Analyse, München.
- Benz, Arthur* (Hrsg.) 2004a: Governance. Regieren in komplexen Regelsystemen, Opladen.
- Benz, Arthur* 2004b: Einleitung: Governance. Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept?, in: Benz, Arthur (Hrsg.): Governance. Regieren in komplexen Regelsystemen, Opladen, 11-28.
- Betz, Joachim* 2003: (Deutsche) Beiträge zur Entwicklungstheorie seit dem Ende des Ost-West-Konflikts, in: Hellmann, Gunther/Wolf, Klaus Dieter/Zürn, Michael (Hrsg.): Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland, Baden-Baden, 275-311.
- Biersteker, Thomas J.* 2002: Forms of State, States of Sovereignty. The Changing Meanings of State, Sovereignty and Territory in the Theory and Practice of International Relations, in: Carlsnaes, Walter/Simmons, Beth/Risse, Thomas (Hrsg.): Handbook of International Relations, London, 157-176.
- Boldt, Hans/Conze, Werner/Haverkate, Görg/Klippel, Diethelm/Koselleck Reinhart* 1990: Staat und Souveränität, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe (Band 6), Stuttgart, 1-154.
- Börzel, Tanja A./Risse Thomas* 2005: Public-Private Partnerships. Effective and Legitimate Tools of International Governance? in: Grande, Edgar/Pauly, Louis W. (Hrsg.): Reconstituting Political Authority. Complex Sovereignty and the Foundations of Global Governance, Toronto.
- Braig, Marianne* 2000: Staat und Markt im Entwicklungsprozess, Hamburg.
- Brand, Ulrich/Brunnengräber, Achim/Schrader, Lutz/Stock, Christian/Wahl, Peter* 2000: Global Governance. Alternativen zur neoliberalen Globalisierung? Münster.
- Brand, Ulrich* 2001: Ordnung und Gestaltung. Global Governance als hegemonialer Diskurs postfordistischer Politik, in: Berndt, Michael/Sack, Detlef (Hrsg.): Glocal Governance? Voraussetzungen und Formen demokratischer Beteiligung im Zeichen der Globalisierung, Wiesbaden, 93-110.
- Burchell, Graham/Gordon, Colin/Miller, Peter* (Hrsg.) 1991: The Foucault Effect. Studies in Governmentality (With two Lectures by and an Interview with Michel Foucault), Chicago, IL.

- Burke, Peter 2004: *What is Cultural History?* Cambridge.
- Carment, David 2003: *Assessing State Failure. Implications for Theory and Policy*, in: *Third World Quarterly* 24: 3, 407-427.
- Collier, David 1993: *The Comparative Method*, in: Finifter, Ada W. (Hrsg.): *Political Science. The State of the Discipline*, Washington, D.C., 105-119.
- Commission on Global Governance 1995: *Our Global Neighbourhood. The Report of the Commission on Global Governance*, Oxford.
- Cooper, Frederick/Stoler, Ann L. (Hrsg.) 1997: *Tensions of Empire. Colonial Cultures in a Bourgeois World*, Berkeley, CA.
- Copland, Ian 1982: *The British Raj and the Indian Princes. Paramountcy in Western India, 1857-1930*, Bombay.
- Copland, Ian 2005: *State, Community and Neighbourhood in Princely North India, 1900-1950*, New York, NY.
- Cornes, Richard/Sandler, Todd 1996: *The Theory of Externalities, Public Goods, and Club Goods*, Cambridge.
- Cutler, Claire A. 2003: *Private Power and Global Authority. Transnational Merchant Law and the Global Political Economy*, Cambridge.
- Cutler, Claire A./Haufler, Virginia/Porter, Tony (Hrsg.) 1999: *Private Authority and International Affairs*, Albany, NY.
- Czempiel, Ernst-Otto/Rosenau, James 1992 (Hrsg.): *Governance Without Government. Order and Change in World Politics*, Cambridge.
- Deutsches Übersee-Institut (Hrsg.) 2004: *Was ist Governance? (Präsentiert bei der Tagung des Deutschen Übersee-Instituts und Zentrums für Globalisierung und Governance der Universität Hamburg, 05. Juli 2004)*, Hamburg.
- Evans, Peter B./Skocpol, Theda/Rueschemeyer, Dietrich (Hrsg.) 1985: *Bringing the State Back In*, Cambridge, MA.
- Finzsch, Norbert 2002: *Gouvernementalität, der Moynihan-Report und die Welfare Queen im Cadillac*, in: Martschukat, Jürgen (Hrsg.): *Geschichte schreiben mit Foucault*, Frankfurt/Main, 252-277.
- Fisher, Michael Herbert 1991: *Indirect Rule in India. Residents and the Residency System, 1764-1858*, Delhi, New York, NY.
- Foucault, Michel 2004: *Geschichte der Gouvernentalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*, Frankfurt/Main.
- Frevert, Ute/Haupt, Heinz-Gerhard (Hrsg.) 2005: *Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung (Historische Politikforschung 1)*, Frankfurt/Main.
- Geddes, Barbara 2003: *Paradigms and Sand Castles. Theory Building and Research Design in Comparative Politics*, Ann Arbor, MI.
- George, Alexander L. 1979: *Case Studies and Theory Development. The Method of Structured, Focused Comparison*, in: Lauren, Paul G. (Hrsg.): *New Approaches in History, Theory and Policy*, New York, NY, 43-68.
- George, Alexander L./McKeown, Timothy J. 1985: *Case Studies and Theories of Organizational Decision Making*, in: Coulam, Robert F./Smith, Richard A. (Hrsg.): *Advances in Information Processing in Organizations (Research on Public Organizations 2)*, 21-58.

- Gerstenberger, Heide 1990: Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt, Münster.
- Grande, Edgar/Risse Thomas 2000: Bridging the Gap. Konzeptionelle Anforderungen an die politikwissenschaftliche Analyse von Globalisierungsprozessen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 7: 2, 235-266.
- Habermas, Jürgen 1981: Theorie des kommunikativen Handelns (Band 2), Frankfurt/Main.
- Hall, Rodney Bruce/Biersteker, Thomas J. (Hrsg.) 2002: The Emergence of Private Authority in Global Governance, Cambridge, MA.
- Hakimian, Hassan/Moshaver, Ziba (Hrsg.) 2001. The State and Global Change. The Political Economy of Transition in the Middle East and North Africa, Richmond, VA.
- Hannah, Matthew G. 2000: Governmentality and the Mastery of Territory in Nineteenth-Century America, Cambridge.
- Hardin, Russell 1982: Collective Action, Baltimore, MD.
- Haupt, Heinz-Gerhard/Kocka, Jürgen (Hrsg.) 1996: Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, Frankfurt/Main.
- Héritier, Adrienne (Hrsg.) 2002: Common Goods. Reinventing European and International Governance, Lanham, MD.
- Kaelble, Hartmut 1999: Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/Main.
- Kaelble, Hartmut 2003: Die interdisziplinären Debatten über Vergleich und Transfer, in: Kaelble Hartmut/Schriewer, Jürgen (Hrsg.): Vergleich und Transfer. Komparatistik in Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt/Main, 469-493.
- Kalpagam, U. 2000: Colonial governmentality and the 'economy', in: Economy and Society 29: 3, 418-438.
- Kalpagam, U. 2001: Colonial Governmentality and Public Sphere in India, in: Journal of Historical Sociology 15: 1, 35-58.
- Keman, Hans (Hrsg.) 1993: Comparative Politics. New Directions in Theory and Method, Amsterdam.
- Killick, Tony 1989: A Reaction too far. Economic Theory and the Role of the State in Developing Countries, London.
- King, Gary/Keohane Robert O./Verba, Sydney 1994: Designing Social Inquiry. Scientific Inference in Qualitative Research, Princeton, NJ.
- Koehler, Jan/Zürcher, Christoph 2003: Introduction. Potentials of disorder in the Caucasus and Yugoslavia, in: Koehler, Jan/Zürcher, Christoph (Hrsg.): Potentials of Disorder, Manchester, 1-22.
- Kohler-Koch, Beate 1998a: Einleitung: Effizienz und Demokratie. Probleme des Regierens in entgrenzten Räumen, in: Kohler-Koch, Beate (Hrsg.): Regieren in entgrenzten Räumen, Opladen, 11-25.
- Kooiman, Jan 1993: Modern Governance. New Government-Society Interactions, London.
- Krasner, Stephen D. 1993: Sovereignty, Regimes, and Human Rights, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): Regime Theory and International Relations, Oxford, 139-167.
- Krasner, Stephen D. 2002: Troubled Societies, Outlaw States, and Gradations of Sovereignty (Manuskript, July 20), Stanford, CA.

- Leibfried, Stefan/Zürn, Michael* (Hrsg.) 2006: Transformationen des Staates?, Frankfurt/Main.
- Lemke, Thomas* 1997: Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität, Berlin.
- Lijphart, Arend* 1971: Comparative Politics and the Comparative Method, in: American Political Science Review 65: 3, 682-693.
- Lijphart, Arend* 1975: The Comparable-Cases Strategy in Comparative Research, in: Comparative Political Studies 8: 2, 158-177.
- March, James G./Olsen, Johan P.* 1998: The Institutional Dynamics of International Political Orders, in: International Organization 52: 4, 943-969.
- Mayntz, Renate* 1997: Soziale Dynamik und politische Steuerung. Theoretische und methodologische Überlegungen, Frankfurt/Main.
- Mayntz, Renate* 1998: New Challenges to Governance Theory (Jean Monnet Chair Paper 50) Florence: Robert Schuman Centre at the European University Institute.
- Mayntz, Renate* 2002: Common Goods and Governance, in: Adrienne Heritier (Hrsg.): Common Goods. Reinventing European and International Governance, Lanham, MD, 15-27.
- Mayntz, Renate* 2004: Governance im modernen Staat, in: Arthur Benz (Hrsg.): Governance - Regieren in komplexen Regelsystemen, Wiesbaden, 65-76.
- Mayntz, Renate/Scharpf, Fritz W.* 1995: Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung, Frankfurt/Main.
- Medick, Hans* 1994: Mikro-Historie, in: Schulze, Winfried (Hrsg.): Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie, Göttingen 1994, 40-53.
- Merkel, Wolfgang* 1999: Defekte Demokratien, in: Merkel, Wolfgang/Busch, Andreas (Hrsg.): Demokratie in Ost und West. Für Klaus von Beyme, Frankfurt/Main, 361-381.
- Merkel, Wolfgang/Croissant, Aurel* 2000: Formale und informale Institutionen in defekten Demokratien, in: Politische Vierteljahresschrift 41: 1, 3-30.
- Messner, Dirk* 1996: Politik im Wandel. NGOs in der Irrelevanzfalle oder NGOisierung der (Welt-)Politik? in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Globale Trends und internationale Zivilgesellschaft oder: Die NGOisierung der (Welt-)Politik? Bonn, 11-38.
- Messner, Dirk* (Hrsg.) 1998: Die Zukunft des Staates und der Politik. Möglichkeiten und Grenzen politischer Steuerung in der Weltgesellschaft, Bonn.
- Messner, Dirk/Nuscheler, Franz* 2000: Politik in der Global Governance-Architektur, in: Kreibich, Rolf/Simonis, Udo Ernst (Hrsg.): Global Change - Globaler Wandel. Ursachenkomplexe und Lösungsansätze, Berlin, 171-188.
- Milliken, Jennifer/Krause, Keith* 2002: State Failure, State Collapse, and State Reconstruction. Concepts, Lessons, and Strategies, in: Development and Change 33: 5, 753-774.
- Minogue, Martin/McCourt, Willy* 2001: The Internationalization of Public Management. Reinventing the Third World State, Cheltenham.
- O'Donnell, Guillermo/Schmitter, Philippe C./Whitehead, Lawrence* (Hrsg.) 1986: Transitions From Authoritarian Rule. Prospects for Democracy, Baltimore.
- Ostrom, Eleanor* 1990: Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action, Cambridge.
- Osterhammel, Jürgen* 1996: Transkulturell vergleichende Geschichtswissenschaft, in: Haupt, Heinz-Gerhard/Kocka, Jürgen (Hrsg.): Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergeb-

- nisse international vergleichender Geschichtsschreibung, Frankfurt/Main, 271-313.
- Peters, Guy B. 1998: The Logic of Comparison, in Peters, Guy B. (Hrsg.): Comparative Politics. Theory and Methods, London, 28-57.
- Przeworski, Adam/Teune, Henry 1970: The Logic of Comparative Social Inquiry, New York, NY.
- Ragin, Charles C. 1987: The Comparative Method. Moving Beyond Qualitative and Quantitative Strategies, Berkeley, CA.
- Reinhard, Wolfgang 2000: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München.
- Reinicke, Wolfgang H. 1998: Global Public Policy. Governing without Government? Washington, D.C.
- Reinicke, Wolfgang H./Deng, Francis 2000: Critical Choices. The United Nations, Networks, and the Future of Global Governance, Ottawa.
- Reno, William 2000a: Clandestine Economies, Violence and States in Africa, in: Journal of International Affairs 53: 2, 433-459.
- Reno, William 2000b: Shadow States and the Political Economy of Civil Wars, in: Berdal, Mats/Malone, David M. (Hrsg.): Greed and Grievance. Economic Agendas in Civil Wars, Boulder, CO., 43-69.
- Rhodes, R.A.W. 1996: Governing without Governance. Order and Change in British Politics (Präsentiert bei der Inaugural Lecture, Newcastle upon Tyne, University of Newcastle, 18 April 1996).
- Risse, Thomas 2000: 'Let's Argue!' Communicative Action in International Relations, in: International Organization 54: 1, 1-39.
- Risse, Thomas 2002: Transnational Actors and World Politics, in: Carlsnaes, Walter/Risse, Thomas/Simmons, Beth (Hrsg.): Handbook of International Relations, London, 255-274.
- Rosenau, Pauline Vaillancourt (Hrsg.) 2000: Public-Private Policy Partnerships, Cambridge, MA.
- Rotberg, Robert I. 2003a: Failed States, Collapsed States, Weak States. Causes and Indicators, in: Rotberg, Robert I. (Hrsg.): State Failure and State Weakness in a Time of Terror, Washington, D.C., 1-25.
- Rotberg, Robert I. (Hrsg.) 2003b: State Failure and State Weakness in a Time of Terror, Cambridge, MA., Washington, D.C.
- Rotberg, Robert I. 2004a: The Failure and Collapse of Nation-States: Breakdown, Prevention, and Repair, in: Rotberg, Robert I. (Hrsg.): When States Fail. Causes and Consequences, Princeton, NJ, 1-49.
- Rotberg, Robert I. (Hrsg.) 2004b: When States Fail. Causes and Consequences, Princeton, NJ.
- Russell-Wood, Anthony J. R. 1999: Local Government in European Overseas Empires, 1450-1800, Brookfield, VT.
- Russell-Wood, Anthony J. R. 2000: Government and Governance of European Empires, 1415-1800, Brookfield, VT.
- Saretzki, Thomas 1996: Wie unterscheiden sich Argumentieren und Verhandeln? in: von Prittwitz, Volker (Hrsg.): Verhandeln und Argumentieren. Dialog, Interessen und Macht in der Umweltpolitik, Opladen, 19-39.
- Scharpf, Fritz W. 1993: Positive und negative Koordination in Verhandlungssystemen, in: Héritier, Adrienne (Hrsg.): Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung, Opladen, 57-83.

- Schneckener, Ulrich* 2004a: States at Risk. Zur Analyse fragiler Staatlichkeit, in: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): States at Risk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem, Berlin, 5-27.
- Schneckener, Ulrich* (Hrsg.) 2004b: States at Risk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem, Berlin.
- Schubert, Gunter/Tetzlaff, Rainer* (Hrsg.) 1998: Blockierte Demokratien in der Dritten Welt, Opladen.
- Scott, David* 1995: Colonial Governmentality, in: Social Text 43, 191-220.
- Skalweit, Stephan* 1975: Der „moderne Staat“. Ein historischer Begriff und seine Problematik, Opladen.
- Tetzlaff, Rainer/Engel, Ulf/Mehler, Andreas* (Hrsg.) 1995: Afrika zwischen Dekolonisation, Staatsversagen und Demokratisierung. Ein Reader, Hamburg.
- Voigt, Rüdiger* (Hrsg.) 1995: Der kooperative Staat, Baden-Baden.
- Zoubir, Yahia H.* 1999. North Africa in Transition: State, Society, and Economic Transformation in the 1990s, Gainesville, FL.
- Zürcher, Christoph* 2003: Gemietet, unterwandert, gezüchtet, verlagert. Zur Funktionsweise von Staatlichkeit im 21. Jahrhundert (Manuskript. Habilitationsvortrag FU Berlin, Juli 2003), Berlin.
- Zürn, Michael* 1998: Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance, Frankfurt/Main.

---

## Die AutorInnen



Thomas Risse ist Professor für internationale Politik und Direktor der Arbeitsstelle Transnationale Beziehungen, Außen- und Sicherheitspolitik am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin. Thomas Risse ist Sprecher des DFG-Sonderforschungsbereichs 700 „Regieren in Räumen begrenzter Staatlichkeit“.



Ursula Lehmkuhl ist Professorin für Neuere Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Nordamerikas am John F. Kennedy-Institut der Freien Universität Berlin. Ursula Lehmkuhl ist stellvertretende Sprecherin des DFG-Sonderforschungsbereichs 700 „Regieren in Räumen begrenzter Staatlichkeit“.

### Forschungsprogramm des SFB 700

*Governance* ist zu einem zentralen Thema sozialwissenschaftlicher Forschung geworden. Der SFB 700 *Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit* fragt nach den Bedingungen von *Governance* in Räumen begrenzter Staatlichkeit, d.h. in Entwicklungs- und Transformationsländern, „zerfallen(d)en Staaten“ in den Krisenregionen der Welt oder, in historischer Perspektive, verschiedenen Kolonialtypen. Wie und unter welchen Bedingungen werden *Governance*-Leistungen in den Bereichen Herrschaft, Sicherheit und Wohlfahrt in Räumen begrenzter Staatlichkeit erbracht, und welche Probleme entstehen dabei? Der SFB 700, gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), hat seine Arbeit 2006 aufgenommen.

### Partnerorganisationen des SFB 700

Sprecheruniversität:  
Freie Universität Berlin



Universität Potsdam



Wissenschaftszentrum Berlin (WZB)



Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)



Hertie School of Governance



European University Institute  
Florenz (EUI)

